

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2622

der Abgeordneten Kristy Augustin (CDU-Fraktion) und Roswitha Schier (CDU-Fraktion)  
Drucksache 6/6408

### **Männerfragen I – Familienpolitische Maßnahmen zur Stärkung der Männer und Väter im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Viele Männer, die zugleich auch Väter sind, haben Sorgen und Fragen, die oftmals unbeantwortet bleiben. Vor allem nach einer Trennung von der Partnerin sind gerade auch Väter allein und scheuen notwendige Beratungen. Die bewusste Inanspruchnahme von Hilfe im Sinne einer Strategieberatung beispielsweise für den Umgang mit Wut, Verlust, Ohnmacht, Trauer, Gesundheit oder Kommunikation bleibt zumeist aus. Die Hürden scheinen für Männer manchmal unüberwindbar. In Berlin, München und Frankfurt gibt es konkrete Anlaufstellen für Männer mit solchen Problemen. In Berlin steht Männern, die den Kontakt zu den Kindern und der Familie wieder intensivieren wollen und ggf. eine Zusammenführung der Familie anstreben, zum Beispiel das Väterzentrum zur Verfügung. Gerade mit Blick auf die hohe Zahl alleinerziehender Eltern im Land Brandenburg erscheint eine Anlaufstelle für Väter/ Männer äußerst sinnvoll.

Wir fragen die Landesregierung:

Frage 1: Wie groß ist die Anzahl alleinerziehender Frauen im Land?

Frage 2: Wie groß ist die Anzahl alleinerziehender Männer im Land?

zu Fragen 1 und 2: Nach Ergebnissen des Mikrozensus wurden im Jahr 2015 für das Land Brandenburg insgesamt 61.700 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren (55.200 Frauen und 6.500 Männer) gezählt. Etwa neun von zehn Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sind Frauen.

Frage 3: Wie viele sogenannte Patchwork-Familien gibt es in Brandenburg?

zu Frage 3: Zur Zahl der sogenannten Patchwork-Familien im Land Brandenburg liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 4: Wie viele Regenbogen-Familien gibt es im Land?

Eingegangen: 15.05.2017 / Ausgegeben: 22.05.2017

zu Frage 4: Zur Zahl der Regenbogen-Familien im Land Brandenburg liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 5: Wie bewertet die Landesregierung die Chance, Familien, insbesondere Alleinerziehende, über die konsequente Unterstützung der Männer und Väter zu stärken?

zu Frage 5: Das Land unterstützt Familien durch verschiedene Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 12). Hierbei ist die Stärkung von Ein-Eltern-Familien ein wichtiges Handlungsfeld, wobei sich Maßnahmen an alleinerziehende Mütter und Väter gleichermaßen richten. So fand im letzten Jahr im Rahmen der Initiative "Starke Familien -Starke Kinder! Runder Tisch gegen Kinderarmut" die Fachtagung "Alleinerziehende nicht allein lassen - Herausforderungen und Perspektiven" statt, die Beispiele guter Praxis zur Arbeitsmarktintegration sowie zu kommunalen Unterstützungsangeboten für diese Familienform im Land Brandenburg zum Inhalt hatte. Die Fachtagung wurde in Kooperation mit den beiden vom Land geförderten Verbänden von Alleinerziehenden durchgeführt, die weitere konkrete Angebote für Alleinerziehende vorhalten.

Frage 6: Sind der Landesregierung Beratungsangebote wie beispielsweise das Väterzentrum in Berlin oder das Münchener Informationszentrum für Männer bekannt und wie bewertet die Landesregierung diese?

zu Frage 6: Dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist der Berlin-Brandenburger Väterinitiative e.V. bekannt. Der Verein ist Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII und verfügt über Standorte in Berlin und Cottbus. Der Verein verfolgt als Ziele die Förderung der Wahrnehmung gemeinsamer elterlicher Verantwortung zum Wohle der Kinder, insbesondere aus der Väterperspektive, und die Unterstützung männlicher Erziehungskompetenzen in Kindertageseinrichtungen. Der Landesregierung liegen für eine Bewertung dieses und der in der Frage genannten Beratungsangebote keine spezifischen Erkenntnisse vor. Gleichwohl können diese Angebote dazu beitragen, väterliche Erziehungsverantwortung zu stärken.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung die Rechte der Väter im Falle einer Trennung/Scheidung vor allem mit Blick auf das Sorgerecht?

zu Frage 7: Bei einer Scheidung der Eltern bleibt das gemeinsame Sorgerecht grundsätzlich bestehen. Es obliegt zunächst den Eltern, sich untereinander zu einigen, bei wem das Kind überwiegend lebt, und wie und wann der andere Elternteil das Kind sehen darf. Bei Meinungsverschiedenheiten kann das Jugendamt den Eltern beratend zur Seite stehen. Jeder Elternteil kann jedoch auch beantragen, dass ihm das Familiengericht die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge allein überträgt. Sobald ein Elternteil das alleinige Sorgerecht beantragt, schaltet das Familiengericht das Jugendamt ein, da dieses stets an einem Gerichtsverfahren zum Sorgerecht beteiligt ist. Somit stellt die Begleitung von gerichtlichen Sorgerechtsstreitigkeiten ein weiteres wesentliches Aufgabenfeld von Jugendämtern dar. Gesetzlich sind die Rechte der Mütter und Väter gleich gewichtet. Im gerichtlichen Sorgerechtsverfahren kommt es daher auf den Einzelfall an, den die Familiengerichte im Rahmen ihrer Unabhängigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls zu bewerten haben. Die Landesregierung schätzt ein, dass aufgrund der beschriebenen Regelungen unter Einbeziehung der Jugendämter die Rechte der Väter im Falle einer Trennung bzw. Scheidung im Interesse des Kindeswohls gewahrt werden.

Frage 8: Wie viele Sorgerechtsstreite sind der Landesregierung seit dem Jahr 2010 bekannt? (Mit der Bitte um Auflistung nach Jahr und zuständigem Gericht.)

zu Frage 8: Die Angabe der Anzahl der anhängig gewordenen Sorgerechtsverfahren ist nicht möglich, da in den bundeseinheitlichen Statistiken nur die erledigten Verfahren ausgewiesen werden. Die Anzahl der seit dem Jahr 2010 erledigten Sorgerechtsverfahren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Amtsgericht</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Bad Liebenwerda	120	171	183	165	189	151	281
Cottbus mit Zweigst. Guben	254	321	290	333	335	324	474
Königs Wusterhausen	240	220	184	168	185	227	222
Lübben (Spreewald)	83	80	85	97	112	106	124
Senftenberg	120	115	123	162	160	158	205
Bad Freienwalde (Oder)	55	56	82	94	90	168	98
Bernau bei Berlin	118	145	181	185	206	186	206
Eberswalde	69	79	92	133	139	128	201
Eisenhüttenstadt	102	80	45	71	106	502	101
Frankfurt (Oder)	168	208	200	233	166	120	134
Fürstenwalde/Spree	250	260	262	271	294	369	366
Strausberg	175	152	154	187	175	192	197
Neuruppin	120	159	174	176	206	247	240
Oranienburg	256	320	278	290	306	337	390
Perleberg	71	85	76	88	66	193	103
Prenzlau	148	162	167	170	129	163	243
Schwedt/Oder	92	98	107	81	95	122	182
Zehdenick	67	51	49	78	83	62	120
Brandenburg an der Havel	184	277	249	304	324	312	392
Luckenwalde	172	170	188	180	252	172	259
Nauen	108	138	159	156	165	190	215
Rathenow	33	31	39	44	66	69	85
Zossen	82	110	109	126	140	157	130
Potsdam	308	371	395	456	521	524	657
<b>Summe Amtsgerichte</b>	<b>3.395</b>	<b>3.859</b>	<b>3.871</b>	<b>4.248</b>	<b>4.510</b>	<b>5.179</b>	<b>5.625</b>
<b>Brandenburgisches Oberlandesgericht</b>	<b>113</b>	<b>218</b>	<b>238</b>	<b>241</b>	<b>221</b>	<b>212</b>	<b>191</b>

Frage 9: Wie viele Väter, die den Kontakt zur Familie und insbesondere zu den Kindern aufrechterhalten wollen, lassen sich durch Jugendämter beraten?

zu Frage 9: Zu der Zahl der Väter, die sich von Jugendämtern beraten lassen, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 10: Gibt es für Väter darüber hinaus Beratungsangebote? Wenn ja, welche? (Mit der Bitte um Auflistung.)

zu Frage 10: Väter können sich an die regional vorhandenen Erziehungs- und Familienberatungsstellen wenden.<sup>1</sup> Die vom Land mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg richtet sich mit ihrem Beratungsangebot explizit auch an Väter. So ist der Anteil von Vätern bei der Beratung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und betrug zuletzt rund 29 Prozent der beratenen Beschäftigten. Daneben beinhaltet der jährlich in aktualisierter Auflage vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie herausgegebene "Ratgeber für Familien" Informationen für Mütter und Väter sowie werdende Eltern zu verschiedenen familienrelevanten Beratungsangeboten im Land Brandenburg.

Frage 11: Inwieweit werden Jungen und heranwachsende Männer bereits in Schule und Ausbildung in männerspezifischen Fragen betreut?

zu Frage 11: Die Schule trägt als Stätte des Lernens, des Lebens und der Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Achtung und Verwirklichung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg bei und erfüllt die in Artikel 28 der Verfassung des Landes Brandenburg niedergelegten Aufgaben von Erziehung und Bildung. Bei der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Werthaltungen fördert die Schule insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, die eigene Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten, Beziehungen zu anderen Menschen auf der Grundlage von Achtung, Gerechtigkeit und Solidarität zu gestalten, sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau einzusetzen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen. Mädchen und Jungen werden dabei gemeinsam erzogen und unterrichtet. Diese Grundsätze werden über die Gestaltung der Rahmenlehrpläne konkretisiert. Mit der aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Richtlinie „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) werden im Rahmen des Förderelementes „Gutes Lernen im Betrieb“ Angebote im Land gefördert, die Auszubildenden Orientierung und Identifikation mit den Anforderungen der Erstausbildung ermöglichen, aber auch zum Erwerb konstruktiver Kommunikations- und Problemlösungsstrategien beitragen. Diese Workshops können von weiblichen und männlichen Auszubildenden im Bereich duale Berufsausbildung gleichermaßen genutzt werden. Die Workshop-Angebote für betriebliches Ausbildungspersonal beinhalten neben grundsätzlichen Fragen zum Ausbildungsprozess auch Hilfen zur zielgruppenspezifischen Unterstützung von Auszubildenden. Darüber hinaus stehen die Ausbildungsberater der Kammern weiblichen und männlichen Auszubildenden in allen ausbildungsrelevanten Fragen zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Eine Übersicht findet sich unter <http://www.lag-bb.de>; zuletzt aufgerufen am 25.04.2017.

Frage 12: Welche weiteren konkreten familienpolitischen Maßnahmen unternimmt das Land Brandenburg zur Stärkung der Männer und Väter und sind darüber hinaus bestimmte Projekte geplant?

zu Frage 12: Seitens des Landes werden insbesondere die fünf im Land Brandenburg aktiven Familienverbände sowie weitere familienpolitische Netzwerke und Strukturen (Servicestelle der Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser im Land Brandenburg, Überregionale Koordinierungsstelle der Lokalen Bündnisse für Familie, Netzwerk Gesunde Kinder, Netzwerk Gesunde Kita) gefördert, die mit ihren zahlreichen Angeboten Familien und somit auch Väter unterstützen. Daneben werden zusätzlich zu den Aktivitäten auf kommunaler Ebene vom Land Einzelprojekte im Bereich der Familienbildung gefördert. Eine Übersicht zu den in den letzten beiden Jahren geförderten Projekten ist der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2549 „Familienbildung im Land Brandenburg“ (Landtagsdrucksache 6/6418) zu entnehmen.